

Ö F F E N T L I C H E N I E D E R S C H R I F T

**über die Sitzung des Kreis- und des Finanzausschusses
(KA/002/2016-2020)**

vom 22.02.2016

**im Sitzungssaal Zugspitze des Landratsamtes, Dienststelle Weilheim, Stainhartstr.
7, III. Stock**

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 12:40 Uhr

Anwesende:

Finanzausschuss

Landrätin:

Andrea Jochner-Weiß

Beschließende Mitglieder:

Klaus Breil

Thomas Dorsch

Agnes Edenhofer

Robert Goldbrunner

Dr. rer.nat. Thomas Heinemeyer

Pankratia Holl

Michaela Liebhardt (ab 10:15 Uhr)

Hans Schröfele

Hans Streicher

Dipl.Verw.(FH) Elke Zehetner

2. Stellvertreter:

Roland Schwalb

Vertretung für Herrn Wolfgang Sacher

Kreisausschuss

Landrätin:

Andrea Jochner-Weiß

T A G E S O R D N U N G

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
Zuständig: Finanzausschuss, Kreisausschuss

2. Wirtschaftsplan des Marie-Eberth-Altenheimes Schongau 11/148/2016
für das Geschäftsjahr 2016
Zuständig: Kreisausschuss, Finanzausschuss

3. Haushaltssatzung des Landkreises Weilheim -Schongau 11/144/2016
für das Haushaltsjahr 2016 mit Haushaltsplan 2016
Zuständig: Finanzausschuss, Kreisausschuss

4. Finanzplanung einschließlich Investitionsplanung des 11/145/2016
Landkreises Weilheim-Schongau für die
Jahre 2017 bis 2019
Zuständig: Finanzausschuss, Kreisausschuss

5. Beschlussfassung über die Auszahlung der freiwilligen 11/147/2016
Leistungen im Haushaltsjahr 2016
Zuständig: Kreisausschuss, Finanzausschuss

6. Allgemeine Informationen
Zuständig: Finanzausschuss, Kreisausschuss

Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt, die Tagesordnung akzeptiert und das Gremium beschlussfähig.

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die **Vorsitzende** eröffnete die Sitzung.

2. Wirtschaftsplan des Marie-Eberth-Altenheimes Schongau für das Geschäftsjahr 2016

Die **Vorsitzende** bat, den Tagesordnungspunkt 5 Wirtschaftsplan des Marie-Eberth-Altenheimes Schongau für das Geschäftsjahr 2016 auf Tagesordnungspunkt 2 vorzuziehen, da Herr Lippmann für den Sachvortrag bereits anwesend ist. Das Gremium war damit einverstanden.

Der Geschäftsführer der Krankenhaus GmbH, **Herr Thomas Lippmann**, stellte den Wirtschaftsplan des Marie-Eberth-Altenheimes vor. Erfreulich war, dass der Jahresfehlbetrag gesenkt werden konnte, dies lag daran, dass die Pflegesätze erneut verhandelt wurden. Außerdem ging Herr Lippmann in seinem Vortrag anonymisiert auf den Stellenplan des Marie-Eberth-Altenheimes ein, der im nicht öffentlichen Teil dieser Sitzung zu beschließen ist.

Herr Lippmann wies darauf hin, dass das Marie-Eberth-Altenheim nur auf Grund einer Ausnahmegenehmigung aus baulicher Sicht derzeit agieren kann.

KR Breil stellte die Frage, wie sich der Posten von 58.000,00 EUR für Abschreibung von Anlagegütern zusammensetzt.

Herr Lippmann wird dies mit dem Finanzplaner abstimmen und Herrn KR Breil informieren.

Im Anschluss daran erging nachfolgender **einstimmiger** Beschluss:

„Der Kreis- und Finanzausschuss stimmen dem Wirtschaftsplan des kreiseigenen Marie-Eberth-Altenheims für das Geschäftsjahr 2016 zu und empfehlen dem Kreistag den Wirtschaftsplan 2015 des kreiseigenen Marie-Eberth-Altenheims zu beschließen.“

3. Haushaltssatzung des Landkreises Weilheim-Schongau für das Haushaltsjahr 2016 mit Haushaltsplan 2016

Die Vorsitzende führte aus, dass Erhalten, Gestalten und Finanzieren die herausragenden Aspekte des Haushaltsplanes für das Jahr 2016 und des Finanzplanes für die Jahre 2017 – 2019 sind. Es ist ihr ein Anliegen, dass die gute Infrastruktur des Landkreises erhalten bleibt bzw. diese ergänzt und optimiert wird.

Die Vorsitzende teilte mit, dass das Investitionsprogramm sehr ambitioniert ist. Es erstreckt sich über 10 Jahre und weist in der Spitze 200 Mio. EUR auf, wovon in den nächsten vier Jahren 130 Mio. EUR anfallen werden. Gerade für die Gemeinden, Städte und Märkte des Landkreises bedeutet dieses Investitionsprogramm, dass sich der Kreisumlagebesatz nicht nur vorübergehend auf 56 Prozent belaufen wird.

Bei der Planung dieses Haushalts sowie bei der Finanzplanung war darauf zu achten, dass für den kommenden Kreistag die Handlungsfähigkeit erhalten bleibt.

Die Vorsitzende stellte die besonders herausragenden Beispiele für die Investitionen des Haushaltsplanes bzw. der Finanzplanung vor:

- Optimierungen am Krankenhausstandort Weilheim (30 Mio. EUR)
- Errichtung der neuen Berufsschule in Weilheim (50 Mio. EUR)
- Baumaßnahmen an der Realschule in Schongau sowie der spätere Erweiterungsbau am Gymnasium (30 Mio. EUR)
- Errichtung des Interimsbaus am Gymnasium in Weilheim sowie die Sanierung des dortigen Zentralbaus (20 Mio. EUR)

Die Vorsitzende bat um Zustimmung zum Haushalt 2016, zum Finanzplan 2017 – 2019 und den damit verbunden finanzwirtschaftlichen Grundkonzept für die Amtsperiode des Kreistags bis 2020.

Die Vorsitzende bedankte sich bei VD Merk sowie bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit der Erstellung des Haushaltsplanes befasst waren.

Kreiskämmerer Merk stellte im Anschluss an die einführenden Worte der Vorsitzenden im Detail den Haushaltsplan 2016 sowie die Finanzplanung für die Jahre 2017 – 2019 anhand einer Power-Point-Präsentation vor.

Wesentliche Punkte des Sachvortrags waren:

- Ausgangspunkt der Betrachtungen ist eine wirtschaftlich stabile Lage.
- Der „Sondereffekt Penzberg“ muss eingepreist werden, dieser liegt maximal bei 24 Mio. EUR.
- Der Kreisumlagehebesatz soll stabil bleiben, damit die Situation auch für die Gemeinden planbar ist.
- Durchschnittliches Volumen der Verwaltungshaushalte liegt (bei einer Preissteigerung von 1 – 2 Prozent) bei 155 Mio. EUR und im Vermögenshaushalt bei 40 – 45 Mio. EUR ja nach Maßnahmenvollzug. Folglich liegt der Gesamthaushalt bei einem Volumen von 200 Mio. EUR.
- Kreiskämmerer Merk geht auf die Notwendigkeit der Investitionen ein, die bereits durch die Vorsitzende angesprochen wurden und teilt ergänzend mit, dass auch bei den Kreisstraßen ein dringender Handlungsbedarf besteht. Die Investitionskosten liegen in etwa bei 25 Mio. EUR.
- In Vergleich zum Vorjahreshaushalt ist das Volumen des Verwaltungshaushalts und des Vermögenshaushalts gestiegen.
- Der Bezirksumlagehebesatz bleibt mit 19,5 Prozent unverändert.
- Die Tilgungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2016 nur auf die Mindestsumme.
- Die freie Finanzspanne liegt bei ca. 15 Mio. EUR. Die Kreditaufnahme liegt bei ca. 6,7 Mio. EUR.
- Der Landkreis legt keine Rücklagen an.
- Im Verwaltungshaushalt sind ein sehr großer Posten die Ausgaben im Bereich Soziales mit 52 Mio. EUR. Weitere Posten des Verwaltungshaushalts insbesondere die Entwicklung der Personalkosten werden erläutert.
- Außerdem geht der Kreiskämmerer auf die Entwicklung der Schülerzahlen ein. Dabei gab er zu bedenken, dass bei der Sanierung des Gymnasiums in Schongau auch die rückläufigen Schülerzahlen bei der Planung berücksichtigt werden sollten.

Im Anschluss an die Vorstellung des Haushaltsplans 2016 sowie wie des Finanzplans 2017 – 2019 folgte eine Diskussion im Gremium. In diesem Protokoll werden nur einzelne Wortbeiträge dokumentiert.

KR Taffertshofer regte u. a. an, dass die Investitionen im schulischen Bereich bedarfsorientiert durchgeführt werden sollen. Auch bat KR Taffertshofer, dass die Verwaltung in jeder Hinsicht, gerade im Baubereich, kostenbewusst arbeiten sollte.

KRin Zehetner möchte zum Fall Penzberg sowie zu anderen Punkten aus dem Haushaltsplan gerne Stellung nehmen.

KRin Zehetner bat den Vorbericht an der Stelle, bei der es um die Verzinsung geht, die geltende Rechtslage mit aufzunehmen. Diese sieht laut KRin Zehetner vor, dass der

Kommunalzins gilt, es gilt nicht der Referenzzins der EZB. KRin Zehetner stützt sich dabei auf eine rechtliche Auskunft des Innenministeriums aus dem Jahr 2014. Die Folge ist, dass mit 16 Mio. EUR Zinsen zu rechnen sein wird.

Zum Thema Umlagekraft bat **KRin Zehetner**, dass die Stellungnahme des Herrn Deller (ehemaliger Kämmerer der Stadt Penzberg) dem Protokoll der Sitzung anzuhängen, damit auf eine Verlesung in der Sitzung verzichtet werden konnte.

KRin Zehetner geht davon aus, dass im nächsten Jahr eine Entscheidung in der Sache Fa. Roche fallen wird und das in der Haushaltsplanung die maximale Steuerschuld zu berücksichtigen ist.

Auch warf **KRin Zehetner** die Frage auf, ob der Eckwertbeschluss des vergangenen Kreistages aufgehoben werden kann und folglich das Investitionsprogramm kleiner gestaltet werden kann. Damit die Gemeinden bei der Kreisumlage entlastet werden können, auf 55 Prozent oder weniger.

Kreiskämmerer Merk entgegnete, dass 24 Mio. EUR Steuerschuld in der Haushaltsplanung des Landkreises berücksichtigt wurden. Zum Thema Verzinsung teilte Kreiskämmerer Merk mit, dass auch die gesamte Laufzeit zu berücksichtigen ist.

Zur Kreisumlage erläuterte **Kreiskämmerer Merk**, dass im Haushaltsjahr 2016 die Kreisumlage bei 56 Prozent eingerechnet wurde, um die Neuverschuldung im Haushaltsjahr 2016 so gering wie möglich zu halten, damit in den Folgejahren Luft für die geplanten Investitionen sein wird.

KR Geisenberger bat um Aufnahme ins Protokoll, dass er dem heutigen Haushaltsentwurf nicht zustimmen kann, da dieser in seiner Fraktion noch nicht besprochen wurde.

KRin Vanni, die weder Mitglied des Kreis- oder Finanzausschusses ist, bedankte sich, dass ihr durch das Gremium ein Rederecht eingeräumt wurde. Sie bat den Kreiskämmerer um Prüfung, ob die Kreisumlage gesenkt werden kann, da sie in dem konservativ geplanten Haushalt Möglichkeiten sieht, Ausgaben einzusparen z. B. beim Thema Personalkosten, da diese in der Vergangenheit nicht erreicht wurden.

VR Leis führte aus, dass es nicht zu empfehlen ist, den Personalkostenansatz zu kürzen. Bei der Ermittlung des Personalkostenansatzes wurde bereits berücksichtigt, dass die Einstellungszeitpunkte auch unterjährig sind.

Im Anschluss daran erging nachfolgender Beschluss mit **4** Gegenstimmen:

„Der Kreis- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag die nachfolgende Haushaltssatzung 2016 mit Haushaltsplan für den Landkreis Weilheim-Schongau mit allen Bestandteilen und Anlagen zu beschließen:

Aufgrund der Artikel 57 ff der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LkrO) erlässt der Kreistag Weilheim-Schongau folgende

H a u s h a l t s s a t z u n g

des Landkreises Weilheim-Schongau für das Haushaltsjahr 2016

§ 1

- 1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016
wir hiermit festgesetzt;

er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 151.044.900 EUR

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 38.898.400 EUR

ab.

- 2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Kreisaltenheim Schongau für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Erfolgsplan**

in den Erträgen mit 2.190.994 EUR

in den Aufwendungen mit 2.283.384 EUR

und im **Vermögensplan**

in den Einnahmen mit	116.782 EUR
in den Ausgaben mit	116.782 EUR

ab.

§ 2

- 1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Haushaltsplan des Landkreises wird auf 6.741.100,00 EUR festgesetzt.
- 2) Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Vermögensplan des Kreisaltenheimes Schongau werden nicht festgesetzt.

§ 3

- 1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Landkreises wird auf 59.100.000,00 EUR festgesetzt.
- 2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Kreisaltenheimes Schongau werden nicht festgesetzt.

§ 4

- 1) Gemäß Artikel 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes wird der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf des Verwaltungshaushalts (Umlagensoll) auf 73.393.690 EUR festgesetzt und als Kreisumlage auf die kreisangehörigen Gemeinden umgelegt.
- 2) Die Kreisumlage wird mit einem Vom-Hundert-Satz (Hebesatz) aus den nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen (Umlagegrundlagen) bemessen:
 - a)

Steuerkraftzahlen 2016	
Grundsteuer A	954.158 EUR
Grundsteuer B	13.388.841 EUR
Gewerbsteuer	35.556.572 EUR
Einkommensteuerbeteiligung	62.098.775 EUR
Umsatzsteuerbeteiligung	4.568.131 EUR
 - b) 80 v.H. der Schlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen Gemeinden im Haus-

	haltsjahr 2015 Anspruch hatten	14.493.683 EUR
c)	Summe der Umlagegrundlagen	131.060.160 EUR

- 3) Der Hebesatz für die Kreisumlage des Haushaltsjahres 2016 wird gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und auf einheitlich 56,0 v.H. festgesetzt.

§ 5

- 1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan des Landkreises wird auf 15.000.000 EUR festgesetzt.
- 2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Kreisaltenheimes Schongau wird auf 30.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

Weilheim i.OB, den

Andrea Jochner-Weiß
Landrätin“

4. Finanzplanung einschließlich Investitionsplanung des Landkreises Weilheim-Schongau für die Jahre 2017 bis 2019

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde auf einen Sachvortrag sowie auf eine Diskussion verzichtet, da die Erläuterung bereits zusammen mit TOP 3 erfolgt war.

KR Geisenberger bat um Aufnahme in das Protokoll, dass er diesem Tagesordnungspunkt nicht zustimmen wird da in seiner Fraktion noch keine Vorberatung zu diesem Tagesordnungspunkt stattgefunden hat.

Im Anschluss daran erging nachfolgender Beschluss mit **2** Gegenstimmen:

„Der Kreis- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag die Finanzplanung und das Investitionsprogramm des Landkreises Weilheim-Schongau für den Finanzplanungszeitraum der Haushaltsjahre 2017 bis 2019 zu beschließen.“

5. Beschlussfassung über die Auszahlung der freiwilligen Leistungen im Haushaltsjahr 2016

Frau **KRin Edenhofer** bat um Mitteilung, wie der Aktionsplan des Fachbeirates Energie aussieht, da sie bislang keine Informationen dazu erhalten hat. **Die Vorsitzende** sagte zu, KRin Frau Edenhofer die Unterlagen hierzu übersenden zu lassen.

Im Anschluss daran erging nachfolgender **einstimmiger** Beschluss:

”

1. Der Kreis- und Finanzausschuss ist im Rahmen des Haushaltsvollzuges mit der Auszahlung der im Haushaltsplan 2016 veranschlagten freiwilligen Leistungen einverstanden, sobald die Haushaltssatzung 2016 rechtskräftig geworden ist.
2. Die Verwaltung wird im Rahmen des Haushaltsvollzugs zur Auszahlung der im Haushaltsplan 2016 vorgesehenen freiwilligen Leistungen ermächtigt.“

6. Allgemeine Informationen

KR Schröfele bat um Mitteilung, da ihn der Zeitungsbericht über das neue Label, dass 45.000,00 EUR kostete doch verwundert hat, wann der Kreistag darüber abgestimmt hat, da er sich an keine Abstimmung erinnern könne.

Die Vorsitzende teilte mit, dass dies im Kreisausschuss im Jahr 2013 beschlossen wurde.

KR Martin bat, das Gremium in einer der nächsten Sitzungen über das Thema Sozialwohnungsbau zu unterrichten, wie der aktuelle Sachstand in Bezug auf die Wohnbau Weilheim GmbH bzw. Baugenossenschaften oder der Gründung einer GmbH für den gesamten Landkreis ist.

Die Vorsitzende sagte zu, dies aufzunehmen.

Andrea Jochner-Weiß
Landrätin

Elisabeth Willer
Schriftführerin